



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 28. Dezember 2021
Bezug: Unser Schreiben vom
1. November 2021
Anlage: 1

Referat Pet 2
BMF, BMG, BMUV, BR, BT

Regierungsoberinspektorin Knop
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-31937
Fax: +49 30 227-36130
vorzimmer.pet2@bundestag.de

Pet 2-19-08-6330-050482 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

hiermit übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe angeforderte Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen mit der Bitte um Kenntnisnahme. Nach Auffassung des Ausschussdienstes sind die Ausführungen vom 10. Dezember 2021 nicht zu beanstanden. Im Hinblick auf die ausführlichen Erläuterungen des zuständigen Fachministeriums möchte ich das Petitionsverfahren abschließen.

Sofern keine Rückäußerung Ihrerseits erfolgt, gehe ich davon aus, dass ich Ihre Eingabe als erledigt betrachten kann.

Auf das leicht geänderte Aktenzeichen weise ich vorsorglich hin.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Knop



MDg Helmut Herres
Unterabteilungsleiter

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

- zweifach -

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-43 10
FAX +49 (0) 30 18 682-18 67
E-MAIL Helmut.Herres@bmf.bund.de
DATUM 10. Dezember 2021

BETREFF **Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, 10405 Berlin, vom 8. Oktober 2021
Klimaschädliche Subventionen beenden;**

BEZUG Schreiben des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages vom 1. November 2021

GZ **I A 3 - Vw 6420/21/10002**

DOK **2021/1226378**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Der Petent fordert den Abbau von klimaschädlichen Subventionen. Damit könne die Bundesregierung den Rückstand beim Erreichen ihrer eigenen Klimaziele verkürzen und ihren internationalen Verpflichtungen z.B. im Rahmen der G 7 nachkommen. Er beruft sich auf Studien von Greenpeace und dem Umweltbundesamt.

Zu der Eingabe des Petenten nehme ich wie folgt Stellung:

In der 19. Legislaturperiode hat die Bundesregierung mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes und dem Klimaschutz-Sofortprogramm 2022 Maßnahmen zum Klimaschutz ergriffen. Der Deutsche Bundestag hat am 24. Juni 2021 ein Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) verabschiedet. Dieses schreibt ambitioniertere Klimaschutzziele fest: Gegenüber 1990 sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 65 % bis 2030 und um mindestens 88 % bis 2040 vermindert werden. Bis 2045 soll Netto-Treibhausgasneutralität erreicht werden. Zudem werden die maximal zulässigen Jahresemissionsmengen für die verschiedenen Sektoren bis 2030 angepasst.

In den vergangenen zwei Jahren wurden im Rahmen von Klimaschutz- und Konjunkturprogrammen bereits mehr als 80 Milliarden Euro für Klimaschutzinvestitionen bereitgestellt. Zusätzlich hat die Bundesregierung das Klimaschutz-Sofortprogramm 2022 mit Mitteln in Höhe von 8 Milliarden Euro beschlossen. Die mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm 2022

vorgesehenen Mittel ergänzen die bereits beschlossenen Maßnahmen. Mittelfristig soll die Förderung mit klimafreundlichen Subventionen um Anreize und Regeln ergänzt werden.

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, GRÜNE und FDP vom 24. November 2021 sieht zum Thema „Abbau klimaschädlicher Subventionen“ über Änderungen bei der Förderung von Hybridfahrzeugen hinaus Folgendes vor:

„Wir wollen zusätzliche Haushaltspielräume dadurch gewinnen, dass wir im Haushalt überflüssige, unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben abbauen.

Mit der Umsetzung der EU-Energiesteuerrichtlinie, die u. a. die steuerliche Angleichung von Dieselmotoren und Benzin vorsieht, werden wir die steuerliche Behandlung von Dieselfahrzeugen in der Kfz-Steuer überprüfen.“

Darüber hinaus sieht der Koalitionsvertrag vor, mit der Vollendung des Kohleausstieges die Förderung der erneuerbaren Energien auslaufen zu lassen. Im Rahmen dieser Änderungen werden alle Ausnahmen von EEG-Umlage und Energiesteuern sowie die Kompensationsregelungen überprüft und angepasst. Ziel ist es, Steuerbegünstigungen abzubauen, die sich auf die wirtschaftliche Nutzung von Strom beziehen und dabei die Entlastung durch den Wegfall der EEG-Umlage zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung wird auf Basis des Koalitionsvertrages den Abbau von klimaschädlichen Subventionen vorantreiben.

Im Auftrag



Herres